

Absender:

An:

-Personalabteilung-

, den

Überstundenzuschlag bei Mehrarbeit in Wechselschicht- und Schichtarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich arbeite in Teilzeit in der Abteilung _____ in Wechselschicht- bzw. Schichtarbeit. Dabei fallen Arbeitsstunden an, welche nach § 9 Abs. 6 Buchst. c) Alt. 1 und 2 TV-Ärzte/VKA bzw. § 7 Abs. 10 Alt. 1 und 2 TV-Ärzte als Überstunden gelten. Dennoch wurde mir dafür bisher kein Überstundenzuschlag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) TV-Ärzte/VKA bzw. § 8 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a) TV-Ärzte gewährt.

Aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25.04.2013 (Az.: 6 AZR 800/11) ergibt sich, dass im Falle von Wechselschicht- oder Schichtarbeit Überstunden entstehen, wenn die im Schichtplan eingeplanten Arbeitsstunden im Durchschnitt des Schichtplanturnus die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit überschreiten (geplante Überstunden, § 9 Abs. 6 Buchst. c) Alt. 2 TV-Ärzte/VKA bzw. § 7 Abs. 10 Alt. 2 TV-Ärzte/TdL). Bereits während des noch laufenden Schichtplanturnus entstehen zwingend ohne eine Ausgleichsmöglichkeit zuschlagspflichtige Überstunden, wenn zu den im Schichtplan festgesetzten "täglichen" Arbeitsstunden zusätzliche, nicht im Schichtplan ausgewiesene Stunden angeordnet werden (un-

2. Ungeplante Mehrarbeitsstunden

Datum	Arbeitszeitende laut Dienstplan	Tatsächliches Arbeitszeitende	Überstunden

ggf. weitere Zeilen Anhang 1

Insgesamt ergibt sich eine **ungeplante Mehrarbeit im Umfang von
Stunden.**

Die Summe der Überstunden, für welche ein Überstundenzuschlag zu leisten ist,
beträgt ___ Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

WICHTIG: Die Überstunden sind für jeden einzelnen Tag anzugeben.
